

## Umsetzung der Prüfungsbestimmungen von Fortbildungsordnungen in der Prüfungspraxis

<b>Laufzeit:</b>	Dezember 2010 – Oktober 2011
<b>Forschungsinstitut:</b>	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
<b>Status:</b>	wird umgesetzt
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<p>Die berufliche Fortbildung soll es nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) „ermöglichen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten und anzupassen oder zu erweitern und aufzusteigen“ (§ 1 Abs. 4). Die Fortbildungen, die einen Aufstieg ermöglichen sollen, haben zum Ziel, die Absolventen und Absolventinnen auf verantwortungsvolle Führungs- und gehobene Sachaufgaben vorzubereiten. An diesem zentralen Anspruch sind Inhalt und Durchführung der Abschlussprüfungen auszurichten. Als „Grundlage für eine einheitliche Fortbildung“ kann das BMBF durch Rechtsverordnung „Fortbildungsabschlüsse anerkennen und hierfür Prüfungsregelungen erlassen (Fortbildungsordnung)“ (§ 53 Abs. 1 BBiG). Weitgehend unbekannt ist bislang, ob und wie die hierzu in den Fortbildungsordnungen formulierten Bestimmungen in den Prüfungsalltag übersetzt werden. Mit einem Blick in diese ‚Black Box‘ könnten Optimierungsbedarfe des Prüfungsverfahrens und der Prüfungsgestaltung aufgedeckt und zielorientiert angepasst werden. Im Rahmen der Studie soll anhand von drei bundeseinheitlich geregelten Fortbildungsordnungen beispielhaft nachgezeichnet werden, wie die Umsetzung der Bestimmungen in die Prüfungspraxis erfolgt.</p>
<b>Veröffentlichung:</b>	noch offen